

Hygiene- und Schutzkonzept für die Raumvermietung am IKAMED

Gültig ab 01.06.2021

Alle Räume im IKAMED können wieder gemietet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die vom BAG, Kanton Zürich und in diesem Schutzkonzept vorgesehen Regeln eingehalten werden.

Jeder Mieter und jede Mieterin muss das Schutzkonzept vor Mietbeginn unterzeichnet dem IKAMED retournieren und ist verpflichtet sich daran zu halten.

Update Juni 2021

Nach den Vorgaben des BAG müssen in unseren Räumlichkeiten Masken getragen werden. Diese werden von dem Mieter, der Mieterin organisiert.



Die Räumlichkeiten sind entsprechend gekennzeichnet.

Gemäss den Zürcher kantonalen Vorgaben, ist der grösstmögliche Abstand zu gewährleisten. Deshalb wird, trotz Maskenpflicht, der grösstmögliche Abstand gestuht. Der Mieter, die Mieterin ist verantwortlich dafür, den Abstand in unseren Räumlichkeiten bestmöglich einzuhalten.

Massnahmen & Bestimmung zur Raumvermietung Massnahmen MieterInnen

- MieterInnen werden im Voraus schriftlich über die Sicherheitsmassnahmen und Bestimmungen im IKAMED informiert. Jeder Mieter und jede Mieterin muss das Schutzkonzept vor Mietbeginn unterzeichnen. Das unterschriebene Dokument kann per Mail oder per Post vorab eingereicht werden.
- MieterInnen werden im Haus über Schilder und Aushänge auf die Sicherheitsmassnahmen und Bestimmungen hingewiesen.
- MieterInnen stehen in der Pflicht von allen Teilnehmenden die Kontaktdaten aufzunehmen: Name, Vorname, telefonischer Kontakt jeder Person sowie Bezeichnung des Raumes, Datum und Zeit der Veranstaltung. Die Angaben dienen ausschliesslich dazu, dass der/die MieterIn alle teilnehmenden Personen der Veranstaltung im Falle einer Covid-19 Erkrankung informieren kann. Die Verantwortung, dass die betroffenen Personen informiert werden, liegt beim Veranstalter selbst. Der/die MieterIn übergibt dem IKAMED eine Kopie dieser Liste nach der Veranstaltung. Die Daten werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen vollständig vernichtet.
- MieterInnen und TeilnehmerInnen der Veranstaltungen sind selber dafür verantwortlich, die aktuelle Abstandsregel gegenüber anderen MieterInnen und TeilnehmerInnen von Veranstaltungen im IKAMED einzuhalten, dies gilt insbesondere im Vorbereich der Räume.

Massnahmen Hygiene und Reinigung

- Beim Eingang und in den Kursräumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Laufkundschaft nach Möglichkeit
- Pausen werden nach Möglichkeit auch in den Gruppen gestaffelt stattfinden
- Reception ist mit Abtrennglas versehen
- Räumlichkeiten werden regelmässig gelüftet
- Regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert werden;
Tische, Liegen, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert
- Die Räumlichkeiten der Toiletten werden von max. 3 Personen genutzt
- Auf der Terrasse und in den Räumlichkeiten wird auf Abstand geachtet
- Es stehen Einweghandtücher und -Becher zur Verfügung
- Auf die Früchteschale wird momentan verzichtet
- Der Kaffeeahm bieten wir in abgepackten Portionen an

Nebenleistungspflichten

- Verantwortlichkeit des Mieters für Einhaltung der Schutzmassnahmen und Vorgaben des BAG / Kantons in unseren Räumlichkeiten vor, während und nach der Veranstaltung
- Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung der Nebenleistungspflichten durch die Mieter

Mit Unterzeichnung des Sicherheitskonzepts bestätigt der/die MieterIn, dieses zu befolgen und übernimmt dadurch die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung. Der/die MieterIn kümmert sich darum, die aktuellsten Infos einzuholen.

Veranstaltung _____ Veranstaltungs-Datum _____

Ort, Datum _____ Name _____